

Hygiene- und Schutzkonzept für Besuche in der Seniorenresidenz am Westpark GmbH, gültig für die gesamte Einrichtung in der Westendstraße 174, 80686 München

6. Fassung vom 21.10.2020, gültig ab 22.10.2020

Dieses Konzept bezieht sich auf die am 24. und 25.06.2020 durch die bayrische Staatsregierung veröffentlichten weiteren Lockerungsmaßnahmen hinsichtlich bisheriger Ausgangsbeschränkung sowie Besuchsverbote für Alten- und Pflegeheime.

Seit 20.03.2020 war unsere Einrichtung für Besuche von außen vollständig geschlossen. Diese Maßnahme diente der Vorbeugung einer Corona-Infektion, der in unserem Haus lebenden Senioren, welche zur Hochrisikogruppe gehören, wie auch der Mitarbeiter, die jene Menschen täglich versorgen.

Das nachstehende Hygiene- und Schutzkonzept dient auch für die Zukunft dem Schutz der im Hause lebenden und arbeitenden Menschen vor einer solchen Infektion und unterliegt einer stetigen Anpassung.

Bitte haben Sie daher Verständnis, dass wir unter Berücksichtigung der Beschlüsse der bayrischen Staatsregierung, aber auch unseres eigenen Hausrechts, folgende Festlegungen treffen:

1. Seit dem 09.05.2020 sind Besuche in unserer Einrichtung gestattet.
2. Der Zugang zur Einrichtung ist nur durch den Haupteingang (mit Klingel links der Eingangstür) möglich. Der Hintereingang der Einrichtung bleibt verschlossen.
3. Besuche sind an allen Wochentagen ausschließlich zu folgenden Besuchszeiten gestattet:
9.00 Uhr – 11.00 Uhr
14.00 Uhr – 17.00 Uhr.

Ab dem 29.06.2020 sind Besuche nicht mehr auf 60 Minuten beschränkt.

4. Tägliche Besuche sind bei der Größe der Einrichtung und der Vielzahl an Besuchern weiterhin nicht gestattet. Besuche sind max. 2x wöchentlich gestattet.
5. Ausgenommen hiervon sind Besuche bei Bewohnern in palliativer Lebensphase (in Abstimmung zwischen Hausarzt, Einrichtung, Angehörigen).

6. Besuche sind weiterhin **zwingend** voranzumelden (mind. 1 Tag vorher), möglich über die Rezeption (Tel.: 089/5798-0) oder Frau Bittner (Tel.: 5798-2220). **Nicht angemeldete Besucher werden abgewiesen.**
7. Ab 29.06.2020 ist der Besuch von mehreren Besuchern gleichzeitig bei einem Bewohner gestattet. Achtung: es gilt zwingend Mund-Nasen-Schutz-Pflicht für Bewohner und Besucher. Der Mindestabstand von 1,5 ist einzuhalten, so dass weiterhin keine Gruppenbesuche gestattet sind. Max. 2 Personen können gemeinsam einen Bewohner besuchen.
8. Das ganztägige Besuchsvolumen im Haus wird überwacht und unter Rücksichtnahme auf hausinterne Abläufe und Aufzugsvolumen begrenzt.
9. Jeder Besucher muss sich sofort nach Eintreten in das Gebäude an der Rezeption anmelden.
10. Bei jedem Besucher der Einrichtung wird eine Temperaturkontrolle durchgeführt. Dabei darf die Körpertemperatur **37,5 °C nicht** überschreiten, ansonsten kann ein Bewohnerbesuch in der Einrichtung nicht stattfinden. Der Besucher muss den Eingangsbereich der Einrichtung dann sofort wieder verlassen. Die Temperaturmessung wird durch ein spezielles Thermometer vorgenommen, welches keinen Körperkontakt erfordert.
11. Besucher müssen sich mit Name, Adresse, Telefonnummer und Name des zu besuchenden Bewohners/Mieters im Haus an der Rezeption anmelden (und zwar bei jedem Besuch neuerlich). Hierfür erhält jeder Besucher ein Anmeldeformular.
12. Beim Eintritt ins Gebäude und beim Verlassen des Gebäudes muss jeder Besucher seine Hände desinfizieren. Ein entsprechender Desinfektionsmittelspender steht direkt im Eingangsbereich.
13. Das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes ist ab Zutritt zum Gebäude Pflicht. Ohne den Mund-Nasen-Schutz wird der Zutritt zur Einrichtung nicht gestattet.
14. Während des Besuches ist der Mund-Nasen-Schutz sowohl vom Besucher wie auch vom Bewohner zu tragen.
15. Die 3 kleinen Personenaufzüge dürfen von max. 3 Personen betreten werden, davon 2 in Blickrichtung Spiegel, 1 Person mit Blickrichtung Aufzugstür. Alle Mitfahrenden müssen Mundschutz tragen. Im Lastenaufzug dürfen 4 Personen, jeweils 2 mit Blickrichtung Wand linksseitig, 2 mit Blickrichtung Wand rechtsseitig (also immer Rücken an Rücken).
16. Besucher mit Krankheitssymptomen (Fieber, Husten u.ä.) dürfen die Einrichtung nicht betreten.

17. Besucher, die sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben, dürfen die Einrichtung ebenfalls nicht betreten.

Hier appellieren wir an die Vernunft jedes Menschen, die im Hause lebenden Menschen nicht in Gefahr zu bringen, denn prüfen können wir dies leider nicht.

18. Bei Besuchen ist zwingend der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten (dies gilt auch im Freien). Persönlicher Kontakt (Umarmungen u.ä.) sind zum beidseitigen Wohl von Bewohner/Mieter und Besucher ausdrücklich untersagt.

19. Besuche im Appartement (Wohnung) des Bewohners/Mieter unter Einhaltung der vorstehenden Auflagen sind gestattet.

20. Sowohl während Besuchen und auch nach Besuchen sind die Räumlichkeiten in regelmäßigen Abständen zu lüften.

Achtung / Sonderregelung Wohnbereich Pflege

Ziffer 1. bis 15. gelten auch für den Wohnbereich Pflege. Zusätzlich gilt:

21. Ein Besuch des Wohnbereiches Pflege im 6. OG ist nur möglich, wenn vorher im Erdgeschoss an der Rezeption die schriftliche Anmeldung sowie die Messung der Körpertemperatur stattgefunden hat.

22. Besuche dürfen im Bewohner-Einzelzimmer besucht werden. Bewohner und Besucher müssen während des Besuches Mund-Nasen-Schutz tragen. Der Mindestabstand von 1,5 m muss eingehalten werden. **Körperkontakt ist zu vermeiden.** Die Einhaltung der Vorgaben wird durch das anwesende Pflegepersonal während des Besuches überwacht. Die Zimmertür bleibt geöffnet, um für eine ausreichende Durchlüftung zu sorgen und um die Einhaltung des Mindestabstandes prüfen zu können.

23. Besuche sind täglich gestattet und sollten den Zeitraum von 1 h nicht überschreiten.

24. Jeder Besucher muss sich im Aufzugsvorplatz (Flurbereichmitte) vor Betreten des Bewohnerzimmers sowie bei Verlassen des Wohnbereiches Pflege die Hände desinfizieren. Der Besucher hat sich vor Betreten des Bewohnerzimmers bei einer Pflegekraft anzumelden.

25. Nach Verlassen des Besuchers ist das Bewohnerzimmer zu desinfizieren (dies umfasst alle Flächen, Türklinken etc.).

26. Auch bei Besuchen im Freien gilt die Pflicht des Mindestabstandes und das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes.

**Diese Regelungen gelten für alle im Hause lebenden Personen.
Bitte haben Sie Verständnis, dass wir eine mögliche
Infektionswelle für unsere Einrichtung zwingend vermeiden
müssen.**

**Bitte unterstützen Sie uns – damit die Lockerungen auch
wirklich zu einer neuen Normalität führen können.**

Rückfragen können Sie jederzeit telefonisch an mich richten unter: 089/5798-2220
oder per Mail unter: majana.bittner@seniorenresidenz-westpark.de



i.V. Majana Bittner, Residenzleitung